

Ihr Fels in der Brandung.

ww württem
bergische



Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen

Hilfe bei der Antragsstellung.

Mit dieser Unterlage möchten wir Ihnen einen Leitfaden zur Antragsstellung für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeits- und die Todesfallabsicherung zur Hand geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen darüber hinaus gerne für persönliche Anfragen zur Verfügung (siehe Ansprechpartner).

Stand 10/2024

Inhalt

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Versicherbarer Personenkreis	3
2.1. Besonderheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung	3
2.1.1. Besonderheiten bei Schülern und Studenten	3
2.2. Besonderheiten für die Grundfähigkeitsversicherung	4
2.3. Besonderheiten für die Todesfallabsicherung	5
3. Summengrenzen und Angemessenheit	6
3.1. Summengrenzen Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung	6
3.2. Angemessenheit der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente	7
3.2.1. Existenzgründervereinbarung	7
3.3. Summengrenzen Todesfallabsicherung	8
4. Medizinische Untersuchungsgrenzen	8
4.1. Untersuchungsgrenzen für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung	9
4.2. Untersuchungsgrenzen für die Todesfallabsicherung	9
5. Medizinische Risikoprüfung	10
5.1. Erkrankungen mit Normalannahme	10
5.1.1. In der Berufsunfähigkeitsversicherung	10
5.1.2. In der Grundfähigkeitsversicherung	10
5.1.3. In der Todesfallabsicherung	11
5.2. Nachprüfungszusage für ausgewählte Ausschlussklauseln in der Berufsunfähigkeitsversicherung	11
5.3. Ablehnungsdiagnosen in der Todesfallabsicherung sowie in der BU bzw. GF	12
6. Extremsportarten	13
7. Auslandsaufenthalte	16
8. Risikoprüfung am Point of Sale (PoS)	16
9. Selbstauskünfte	16
9.1. Selbstauskünfte für Erkrankungen	17
9.2. Selbstauskünfte für Freizeitr Risiken und Auslandsaufenthalte	17
10. Tipps und Tricks für die Antragsaufnahme	18
10.1. Kundengespräch	18
10.2. Technische Umsetzung	18
11. Unsere Serviceversprechen und Ansprechpartner für Sie	18
11.1. Unser Serviceversprechen	18
11.2. Unsere Ansprechpartner	19

Stand Oktober 2024

1. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO BSW	Ausschließlichkeitsorganisation der Wüstenrot
AO Württ	Ausschließlichkeitsorganisation der Württembergischen
Bako	Bankenkooperation
bAV	betriebliche Altersversorgung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUR	Berufsunfähigkeitsrente
BURV	Tarifname für die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BURVN	Tarifname für die selbstständige Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung
BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung
GF	Grundfähigkeitsversicherung
GFRV	Tarifname für die selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
LV	Todesfallabsicherung
MaschA	Maschineller Antragsprozess
SBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

2. Versicherbarer Personenkreis

Da der Kernmarkt der Württembergische Lebensversicherung AG in Deutschland ist, wird der Versicherungsschutz Personen angeboten, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben.

Es gelten außerdem besondere Regelungen für bestimmte Personengruppen bzw. Berufsgruppen und für ausländische Antragsteller, wie im Folgenden beleuchtet.

2.1. Versicherbarkeit von ausländischen Antragstellern

Ausländische Antragsteller müssen in der Regel eine **Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit (Formular 20425)** schriftlich beantworten.

Die Zusatzklärung ist jedoch für folgende Personen nicht erforderlich:

- Personen, die in Deutschland geboren sind
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
- EU-Bürger, sofern sie ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben
- Personen aus der Schweiz, sofern sie ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben (Eigenerklärung des VP zwingend erforderlich)

Unsere Annahmerichtlinien unterscheiden hierbei zwischen Personen mit befristetem und unbefristetem Aufenthaltstitel.

2.1.1 Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU):

Personen mit **unbefristetem Aufenthaltstitel** (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU) sind im Rahmen unserer Annahmerichtlinien ohne Inlandsklausel versicherbar.

2.1.2 Personen mit befristetem Aufenthaltstitel

Personen mit **befristetem Aufenthaltstitel** kann unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz angeboten werden.

Folgende Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt sein:

- Versicherbarkeit nur bei einer Aufenthaltserlaubnis oder als Inhaber einer „Blauen Karte“*
- Die Person muss seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben
- Die Person muss in Deutschland als Student gemeldet sein (Immatrikulationsbescheinigung erforderlich) oder die Person muss einer versicherbaren Erwerbstätigkeit seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen nachgehen (keine Mini-Jobs, geringfügige Beschäftigung, o.ä.)
- Eine Nachversicherungsoption ist ausgeschlossen
- Wirtschaftliche Angemessenheit muss gegeben sein
- Bei Berufsunfähigkeit – oder Grundunfähigkeitsabsicherung ist eine Inlandsklausel zu vereinbaren

* Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventinnen und -absolventen und für Drittstaatsangehörige mit besonderer beruflicher Erfahrung, mit dem die dauerhafte Zuwanderung von Hochqualifizierten aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland erleichtert und gefördert werden soll.

Nicht versicherbarer Personenkreis

Inhaber eines „Visums“ oder Inhaber der „ICT-Karte“ bzw. „mobilen ICT-Karte“ kann kein Versicherungsschutz geboten werden. Weiterhin nicht versicherbar sind Personen, die eine Aufenthaltsgestattung, Duldung haben.

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung sind für Antragssteller mit befristetem Aufenthaltstitel folgende maximale jährliche Rentenhöhen zu beachten:

Berufsklassen SBU/(BUZ)	Aufenthaltserlaubnis	Inhaber „Blaue Karte“
BK1 – BK3 (1+ bzw. 1)	18.000 €	24.000 €
BK4 – BK6 (2+ bzw. 2)	12.000 €	18.000 €
BK7 – BK10 (3 bzw. 4)	6.000 €	6.000 €

Bei der Grundfähigkeitsversicherung sind für Antragssteller mit befristetem Aufenthaltstitel folgende maximale jährliche Rentenhöhen zu beachten:

Berufsklasse	Aufenthaltserlaubnis	Inhaber „Blaue Karte“
BK A		18.000 €
BK B		12.000 €

Bei der Todesfallabsicherung ist für Antragssteller mit befristetem Aufenthaltstitel folgende maximale Versicherungssumme zu beachten:

Todesfallabsicherung	Aufenthaltserlaubnis	Inhaber „Blaue Karte“
Alle BK		100.000 €

2.1. Besonderheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung

Dem aufgezählten Personenkreis kann keine Berufsunfähigkeitsabsicherung angeboten werden, die Aufzählung hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Arbeitslosen/Umschülern/geringfügig Beschäftigten/Ein-Euro-Jobbern
- Sport-, Kunst- und Musikstudenten
- Künstlern/künstlerisch tätigen Personen/selbstständigen Musikern/Akrobaten
- Profisportlern/Personaltrainern/selbstständigen Fitnesstrainern/hauptberuflichen Trainern
- Berufspiloten, Fluglehrern und sonstigem Personal mit Berufsflug-Risiko (z. B. Bordwart, Bordfunker, Navigator, Steward, Stewardess, Ingenieur)
- Au-Pair/Work & Travel-Reisenden/Praktikanten
- Kampfmittelräumer/Spreng- und Räumungsfachmann/Sprengmeister
- Personenschützer/Waffenträger

Für folgende Personenkreise bzw. Berufsgruppen gelten besondere Regelungen:

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*, ** ▪ BUR: max. 12.000 € p.a. + Endalter 55 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit ▪ SBU: max. 12.000 € p.a. + Endalter 60 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Risikozuschlag ▪ ggf. Ausschluss einer Sportart vom Versicherungsschutz ▪ ggf. Ablehnung ▪ Fragebögen diverser Freizeitrisiken
Bundeswehr/Soldaten (Student)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular:LP006)*, ** ▪ BUR: max. 12.000€ p.a. + Endalter 55 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit ▪ SBU: max. 12.000€ p.a. + Endalter 60 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

** Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Auslandseinsätze außerhalb der Länder der EU, Nordamerika, Schweiz und UK sowie deren gesundheitlichen Folgen (z.B. psychischer Natur)

2.1.1. Besonderheiten bei Schülern und Studenten (auch Bundeswehr):

Als Unterstützung für die Angebotserstellung bei der Berufsunfähigkeitsversicherung bei Studenten (auch Bundeswehr) sind die häufigsten Studiengänge einem Studienbereich zugeordnet sowie bei Schülern die Einstufung bei den verschiedenen Schulformen dargestellt.

2.2. Besonderheiten für die Grundfähigkeitsversicherung

Dem aufgezählten Personenkreis kann keine Grundfähigkeitsabsicherung angeboten werden, die Aufzählung hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Arbeitslosen/geringfügig Beschäftigten/Ein-Euro-Jobbern
- Profisportlern/Extremsportlern/Personenschützer/Waffenträger
- Kampfmittelräumer/Spreng- und Räumungsfachmann/Sprengmeister

Für folgende Personenkreise bzw. Berufsgruppen gelten besondere Regelungen:

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*, **
Bundeswehr/Soldaten (Student)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*, **
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Risikozuschlag ▪ ggf. Ausschluss einer Sportart vom Versicherungsschutz ▪ ggf. Ablehnung ▪ Fragebogen diverser Freizeitrisiken

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

** Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Auslandseinsätze außerhalb der Länder der EU, Nordamerika, Schweiz und UK sowie deren gesundheitlichen Folgen (z.B. psychischer Natur)

2.3. Besonderheiten für die Todesfallabsicherung

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*, ** ▪ Todesfall-Leistung bis max. 300.000 € ▪ Unfallzusatzversicherung bis max. 100.000 €
Bundeswehr/Soldaten (Student)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*, ** ▪ Todesfall-Leistung bis max. 300.000 € ▪ Unfallzusatzversicherung bis max. 100.000 €
Berufspiloten, Fluglehrer und sonstiges Personal mit Berufsflug-Risiko (z. B. Bordwart, Bordfunker, Navigator, Steward, Stewardess, Ingenieur)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Flug- und Fallschirmrisiko (Formular: LP026) ▪ ggf. Risikozuschlag
Profisportler/Personaltrainer/selbstständige Fitnesstrainer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Risikoprüfung
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebögen diverser Freizeitrisiken

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

** Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Auslandseinsätze außerhalb der Länder der EU, Nordamerika, Schweiz und UK sowie deren gesundheitlichen Folgen (z.B. psychischer Natur)

3. Summengrenzen und Angemessenheit

3.1. Summengrenzen Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung inklusive interner und externer Vorversicherungen

Beantragter Versicherungsschutz inklusive interner und externer Vorversicherungen	Benötigte Unterlagen
24.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)
30.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 48.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre ▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)
48.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre ▪ Fragebogen Versichertes Interesse BU-Absicherung (Formular: LP029) ▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)

Das Einkommen der letzten 3 Jahre ist bei der Überschreitung der o.g. Summengrenzen je nach beruflicher Stellung mit unterschiedlichen Einkommensnachweisen zu belegen.

Die folgende Tabelle weist die erforderlichen Einkommensnachweise aus. Legen Sie diese Unterlagen gerne bei der Einreichung eines Antrages bereits bei.

Berufliche Stellung	Gesicherte Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre
Nicht Selbständige	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dezember-Gehaltsnachweise oder ▪ Einkommen-Steuerbescheide bzw. Lohnsteuerbescheinigungen oder ▪ Steuerberaterbescheinigung über das Bruttoarbeitseinkommen
Selbständige	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) der Vorjahre oder ▪ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder ▪ Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Stempel/Unterschrift Steuerberater oder ▪ Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts
Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder ▪ Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Stempel/Unterschrift Steuerberater oder ▪ Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts

Grundsätzlich gilt in der BU, dass ab einer Jahresrente von 36.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss. Bei der GF erfolgt die Vorlage beim Rückversicherer ab 24.001 €.

3.2. Angemessenheit der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente

Die angeführten BU-bzw. GF- Jahresrenten verstehen sich immer inklusive Vorversicherungen und Bonusrente. BU- und GF-Renten werden gegenseitig zu 100 % angerechnet.

- Angemessenheit im Privatgeschäft
Bei einem Arbeitsnettoeinkommen bis 60.000 € beträgt die Höhe der versicherbaren BU- bzw. GF-Rente 80 % des Arbeitsnettoeinkommen. Wenn der Unfallbaustein (bei GF nicht möglich) eingeschlossen wurde, beträgt die Höhe der versicherbaren BU-Rente 60 % des Arbeitsnettoeinkommen. Nicht garantierte Sonderzahlungen wie z.B. Bonuszahlungen/Tantiemen können bei der Zugrundelegung des Arbeitsnettoeinkommen nicht berücksichtigt werden.

Bei einem Nettoeinkommen über 60.000 € gilt die sogenannte „80/50-Regel“:
80% des Nettoeinkommens bis 60.000 € können abgesichert werden, zuzüglich 50 % aus dem 60.000 € übersteigenden Teil.

Beispiel: Arbeitsnettoeinkommen in Höhe von 100.000 €

80 % von 60.000 € = 48.000 €

50 % von 40.000 € = 20.000 €

Gesamt = 68.000 €

Die maximale Absicherung beträgt demnach 68.000 €.

- Angemessenheit in der bAV/ Basisrente incl. BUZ
Bei bAV-Renten liegen aufgrund nachgelagerter Versteuerung und Verbeitragung geringere Anrechenbarkeiten zugrunde. Als Faustregel ist die versicherbare Rente im bAV-Bereich um das 1,25-fache höher anzusetzen als bei einer privaten Absicherung, es können bis zu 100% des Nettoeinkommens abgesichert werden.
- Berufsgruppen mit abweichenden maximalen jährlichen BU-bzw. GF-Renten:

Hausfrauen/-männer 12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Schüler 12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Studenten 18.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Studenten (Lehramt) 12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Auszubildende Bei Berufsklasse 1-5 bzw. A (in der GF): 15.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Bei Berufsklasse 6-10 bzw. B (in der GF): 12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

Als Hausfrau/Hausmann wird eine Person bezeichnet, die sich vorrangig der Haus- und Familienarbeit widmet, sich willentlich dazu entschieden hat und in der Regel keiner oder nur einer geringfügigen Lohnarbeit nachgeht.

Sofern Arbeitslosengeld bezogen wird, findet die Definition der „Hausfrau/Hausmann“ keine Anwendung.

3.2.1. Existenzgründervereinbarung

Bei Geschäftsgründungen und -übernahmen besteht häufig der Wunsch nach höherem Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitschutz als durch das bisher erzielte Einkommen nachvollziehbar ist.

Bei Personen, die den Schritt in die Selbstständigkeit gerade erst vollzogen haben, bemisst sich die maximal versicherbare BU- bzw. GF-Rente am bisherigen Arbeitnehmereinkommen der letzten 3 Jahre. Die zu versichernde BU- bzw. GF-Rente ist auf 1.500 € monatlich begrenzt.

Die Gesundheitsprüfung erfolgt über die insgesamt gewünschte BU- bzw. GF-Rente. Die Option auf Erhöhung der BU- bzw. GF-Rente (mit Vorlage entsprechender Einkommensnachweise; ohne erneute Gesundheitsprüfung) besteht frühestens nach 3 Jahren und spätestens nach 5 Jahren.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Die versicherte Person ist nicht älter als 45 Jahre.
- Die versicherte Person hat eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Existenzgründung findet in diesem Berufsbild statt. Bei anderen Berufen findet eine individuelle Prüfung statt.
- Normale Risiko- und Gesundheitsverhältnisse, bei Zuschlägen ist eine Vereinbarung nicht möglich.

Wenn sich ein solcher Fall anbahnt, können Sie sich auch immer gerne an unsere Ansprechpartner wenden.

3.3. Summengrenzen Todesfallabsicherung inklusive interner und externer Vorversicherungen

Beantragter Versicherungsschutz inklusive interner und externer Vorversicherungen	Benötigte Unterlagen
Todesfall-Leistung > 500.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Fragebogen „Versichertes Interesse Lebensversicherungen“ (Formular: LP030)
Todesfall-Leistung > 800.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachweise durch Kopie des Darlehensvertrages (sofern Darlehensabsicherung)▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre

Das Einkommen der letzten 3 Jahre ist bei der Überschreitung der o.g. Summengrenzen je nach beruflicher Stellung mit unterschiedlichen Einkommensnachweisen zu belegen.

Die folgende Tabelle weist die erforderlichen Einkommensnachweise aus. Legen Sie diese Unterlagen gerne bei der Einreichung eines Antrages bereits bei.

Berufliche Stellung	Gesicherte Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre
Nicht Selbständige	<ul style="list-style-type: none">▪ Dezember-Gehaltsnachweise oder▪ Einkommen-Steuerbescheide bzw. Lohnsteuerbescheinigungen oder▪ Steuerberaterbescheinigung über das Bruttoarbeitseinkommen
Selbständige	<ul style="list-style-type: none">▪ Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) der Vorjahre oder▪ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder▪ Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Stempel/Unterschrift Steuerberater oder▪ Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts
Freiberufler	<ul style="list-style-type: none">▪ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder▪ Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Stempel/Unterschrift Steuerberater oder▪ Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts

Grundsätzlich gilt in der Todesfallabsicherung, dass ab einer Todesfall-Leistung von 2.000.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss.

4. Medizinische Untersuchungsgrenzen

Die medizinischen Untersuchungsgrenzen gelten inklusive Vorversicherungen bei der W&W.

Die Gesundheitserklärung im Antrag ist 6 Monate gültig. Ebenso haben ärztliche Zeugnisse (ÄZ) und Laborergebnisse eine Gültigkeit von 6 Monaten.

TIPP: Da die Untersuchungsgrenzen abhängig von evtl. vorhandenen Vorversicherungen sind, können Sie alternativ nur den Antrag einreichen. Sie erhalten dann nach Prüfung eine Übersicht über die benötigten Unterlagen.

4.1. Untersuchungsgrenzen für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsrente (ggf. inklusive Bonusrente) als Zusatzversicherung

Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BUR

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als ...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
15-49 Jahre:	24.000 €	30.000 €
> 49 Jahre:	12.000 €	30.000 €

Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente als selbständige Versicherung (Schicht 3 und bAV)

Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BURV/BURVN bzw. GFRV

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als ...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
15-49 Jahre:	24.000 €	30.000 €
> 49 Jahre:	12.000 €	30.000 €

Grundsätzlich gilt in der BU, dass ab einer Jahresrente von 36.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss. Bei der GF erfolgt die Vorlage beim Rückversicherer ab 24.001 €.

4.2. Untersuchungsgrenzen für die Todesfallabsicherung

Todesfallabsicherung

(Maßgeblich ist die Gesamttodesfall- Leistung (inklusive Todesfallbonus))

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
< 59 Jahre:	400.000 €	500.000 €
> 59 Jahre:	75.000 €	500.000 €

Grundsätzlich gilt in der Todesfallabsicherung, dass ab einer Todesfall-Leistung von 2.000.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss.

Weiterer Hinweis: Über einen Zufallsgenerator wird jeder 20. Antrag mit einer Gesamttodesfall-Leistung zwischen 75.001 € und 400.000 € inkl. Todesfallbonus ausgesteuert und es wird ein Hausarztbericht angefordert.

Alternativ zum ärztlichen Zeugnis kann die ärztliche Untersuchung durch unseren externen Dienstleister Medicals Direct durchgeführt werden. Durch die Möglichkeit, den Kunden an seinem Wunschort zu untersuchen, sparen Sie wertvolle Zeit im Antragsprozess und reduzieren den Aufwand für Ihren Kunden.

Sofern dies gewünscht wird, reichen Sie bitte die **Einwilligungserklärung (Druckstücknummer 21765)** zusammen mit dem Neuantrag ausgefüllt und unterschrieben ein. Medicals Direct wird sich direkt mit dem Kunden in Verbindung setzen.

Die Beauftragung von M-Check ist bei einer Todesfallabsicherung incl. bestehender Vorversicherungen bis max. **2 Mio. €** und bei der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente incl. bestehender Vorversicherungen bis zu einer Jahresrente von 90.000 € möglich.

WICHTIG: Bei Wahl des Dienstleisters Medicals Direct ist das ärztliche Zeugnis(20403 bzw. 20403-K) nicht mehr erforderlich

5. Medizinische Risikoprüfung

Zur Einschätzung der angegebenen Erkrankungen und Gesundheitsstörungen sind folgende Informationen für unsere Risikoprüfer relevant:

- Seit wann bestanden die Beschwerden?
- Wie lange betrug die Behandlungsdauer?
- (Seit wann) Ist der Kunde behandlungs- und beschwerdefrei?
- (Seit wann) Ist die Krankheit folgenlos ausgeheilt?
- Liegt eine einmalige oder chronische Krankheit vor?

5.1. Erkrankungen mit Normalannahme

Grundsätzlich müssen im Antrag alle Erkrankungen angegeben werden, nach denen gefragt wird. Wenn eine Erkrankung vorliegt, ist grundsätzlich die entsprechende Selbstauskunft beizufügen. Dennoch sind nicht alle Erkrankungen für den Abschluss einer Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. einer Todesfallabsicherung wichtig. Im Folgenden geben wir Ihnen daher einen Überblick, in welchen Fällen i.d.R. eine Normalannahme möglich ist. Für eine Vorab einschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden ([siehe Ansprechpartner](#)).

5.1.1. In der Berufsunfähigkeitsversicherung

Erkrankungen-/Gesundheitsstörungen, die bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht wichtig sind:

- Bindehautentzündung (einmalig, akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Darmgrippe
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Hämorrhoiden
- Kaiserschnitt
- Kieferhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Kieferhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Magen-Darm-Infektionen (akut, einmalig, ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Muskelfaserriss
- Muskelzerrung
- Nasenbeinfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlen-/Scheidewand-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasenpolypen-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Phimose-Operation
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Platzwunden
- Prellungen, ausgeheilt ohne Folgen (außer Schädel)
- Rippenfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Sterilisation
- Verstauchungen an Gelenken (ohne Folgen ausgeheilt)
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Zahnbehandlungen

5.1.2. In der Grundfähigkeitsversicherung

Erkrankungen-/Gesundheitsstörungen, die bei einer Grundfähigkeitsversicherung nicht wichtig sind:

- Akne
- Allergien
- Bindehautentzündung (einmalig, akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Burn-Out
- Darmgrippe
- Depression
- Ekzem
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Harnblasen-/Harnwegsinfekt (akut)
- Heuschnupfen (ohne asthmatischen Beschwerden)
- Hämorrhoiden
- Kaiserschnitt
- Kieferhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Kieferhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Magen-Darm-Infektionen (akut, einmalig, ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Muskelfaserriss
- Muskelzerrung

- Nasenbeinfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlen-/Scheidewand-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasenpolypen-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Neurodermitis
- Phimose-Operation
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Platzwunden
- Prellungen, ausgeheilt ohne Folgen (außer Schädel)
- Rippenfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Sonnenallergie
- Sterilisation
- Verstauchungen an Gelenken (ohne Folgen ausgeheilt)
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Zahnbehandlungen

BU-Wechseloption für Schüler:

Ein Wechsel von einer Grundfähigkeitsversicherung in die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Schüler möglich, wenn diese bei Abschluss einer Grundfähigkeitsversicherung noch minderjährig sind. Unter Umständen ist bei bestimmten Erkrankungen/Gesundheitsstörungen die BU-Wechseloption nicht möglich und wird vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die obenstehende Liste hat in diesem Fall keine Gültigkeit.

5.1.3. In der Todesfallabsicherung

Wird eine Todesfallabsicherung in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewählt, so ist die Liste der Krankheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung heranzuziehen. Die untenstehende Liste hat in diesem Fall keine Gültigkeit.

Erkrankungen/Gesundheitsstörungen, die bei einer Todesfallabsicherung nicht wichtig sind:

- Akne
- Allergien
- Bänderverletzungen
- Bandscheibenvorfall
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Ekzem
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Frakturen (außer Schädel und Wirbelsäule)
- Harnblasen-/Harnwegsinfekt (akut)
- Heuschnupfen (ohne asthmatischen Beschwerden)
- Hexenschuss/Lumbago
- Hörschädigung/Schwerhörigkeit
- Karpaltunnel-Syndrom
- Kniebeschwerden
- Knieverletzungen (Meniskus, Kreuzband, etc.)
- Knochenbrüche an Armen und Beinen
- Magen-Darm-Infektionen (akut)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung
- Nasennebenhöhlenentzündungen
- Nasennebenhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Neurodermitis
- Ohrentzündungen
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Rückenbeschwerden
- Schilddrüsenunterfunktion
- Skoliose
- Sonnenallergie
- Sportverletzungen (ohne Folgen ausgeheilt)
- Tennisellenbogen-/Epicondylitis
- Tinnitus
- Überbein/Ganglion
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Wirbelsäulenbeschwerden
- Wirbelsäulenverkrümmungen
- Zahnbehandlungen

5.2 Nachprüfungszusage für ausgewählte Ausschlussklauseln in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Nachprüfung ist für ausgewählte Ausschlussklauseln möglich und wird bereits schriftlich bei Angebotserstellung zugesagt.

Bei welchen Erkrankungen ist eine Nachprüfungszusage möglich?

- Wirbelsäulenbeschwerden
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Gelenkbeschwerden/Gelenkerkrankungen ohne Fraktur
- Sehnenentzündungen
- Bänderverletzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Beruf der VP in der Berufsklasse 1-6
- Erkrankung war zum Zeitpunkt der Antragstellung akut bzw. erst kürzlich ausgeheilt
- Die Erkrankung war einmalig
- vollständige Beschwerdefreiheit

Wann ist keine Nachprüfungszusage möglich?

- bei chronischen Erkrankungen
- bei rezidivierenden Erkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei bestehenden Verträgen ohne Nachprüfungsoption
- bei Risikozuschlägen

Wann kann die Ausschlussklausel nachgeprüft werden?

Eine Nachprüfung ist frühestens ein Jahr nach Vertragsabschluss möglich.

Die Nachprüfung der Ausschlussklausel ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Kunden bzw. vom Außendienst zu beantragen. Die erforderlichen Kosten für die Beschaffung der Nachweise und Befunde sind vom Kunden zu tragen.

5.3. Ablehnungsdiagnosen in der Todesfallabsicherung sowie in der BU bzw. GF

In folgender Tabelle werden Diagnosen, bei denen in der Regel keine Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung oder Todesfallabsicherung angeboten wird, aufgezeigt.

Ein Kreuz **X** sagt aus, dass das jeweilige Produkt mit dieser Erkrankung nicht abgeschlossen werden kann. Mit einem Ausrufezeichen **!** ist der Abschluss möglich, i.d.R. jedoch mit Zuschlag oder Ausschlussklausel verbunden. Für eine Einschätzung der individuellen Situation kommen Sie gerne auf uns zu ([siehe Ansprechpartner](#)).

Diagnosen, bei denen in der Regel kein Produktabschluss erfolgen kann:				Diagnosen, bei denen in der Regel kein Produktabschluss erfolgen kann:			
	BU	GF	Todesfallabsicherung		BU	GF	Todesfallabsicherung
ADHS (Erwachsene)	!	!	!	Dialysepatienten	X	X	X
ADHS (Schüler/Azubis > 15)	!	!	!	Down-Syndrom	X	X	X
ADHS (Kinder < 15)	X	!	Mindesteintrittsalter 18	Drogenkonsum, Abstinenz weniger als 3 Jahre	X	X	X
Adipositas/Übergewicht (Erwachsene bei BMI > 38)	X	!	!	Fibromyalgie	X	X	!
Adipositas/Übergewicht (Erwachsene bei BMI > 42)	X	X	X	Gehirnerkrankungen	X	X	X
Adipositas/Übergewicht (Kinder bei BMI > 36)	X	X	Mindesteintrittsalter 18	Geistige Behinderung	X	X	!
AIDS/HIV-Infektion	X	X	!	Gelenkrheumatismus	X	X	!
Alkoholabhängigkeit, Abstinenz weniger als 5 Jahre	X	X	X	Hemiparese bzw. Hemiplegie	X	X	!
Alzheimer Krankheit	X	X	X	Herzinfarkt	X	X	X < 1 Jahr
Angina Pectoris	X	!	!	Herzinsuffizienz	X	!	!
Arterielle Verschlusskrankheit	X	!	!	Herzklappenersatz	X	X	X
Aszites	X	X	X	Hydrocephalus	X	X	X
Bulimie	X	!	!	Kardiomyopathie	X	X	!
Bypass-Operation, vor weniger als einem Jahr	X	X	X	Krebs-/Tumorerkrankungen mit erst kürzlich abgeschlossener Therapie	X	X	X
Cardiomyopathie	X	X	!	Lebererkrankungen, chronische	X	!	!
Chorea Huntington (Veitstanz)	X	X	X	Leberzirrhose	X	X	X
Chronic Fatigue Syndrom	X	X	!	Lupus Erythematodes	X	X	!
Chronisches Schmerzsyndrom	X	X	!	Morbus Bechterev	X	X	!
Diabetes insipidus	X	X	!	Morbus Recklinghausen	X	X	!
Diabetes Typ 1	X	X	!	Mukoviszidose	X	X	X
Diabetes Typ 2	X	X	!	Multiple Sklerose (MS)	X	X	!
! Individuelle Prüfung				Nierenerkrankungen, chronische	X	X	!
X Ablehnung				! Individuelle Prüfung			
				X Ablehnung			

Diagnosen, bei denen in der Regel kein Produktabschluss erfolgen kann:

	BU	GF	Todesfallabsicherung
Ösophagusvarizen	X	X	X
Parkinson-Erkrankung	X	X	!
Plasmozytom	X	X	X
Polyarthritits	X	X	!
Polyzystische Leber-, Lungen- bzw. Nierenerkrankung	X	X	X
Psoriasisarthritis	X	X	!
Rheuma	X	X	!
Schizophrenie	X	X	X
Schlaganfall, vor weniger als einem Jahr	X	X	X
Sklerodermie	X	X	!
Suizidversuch	X	X	X
Zystennieren	X	X	X

! Individuelle Prüfung
X Ablehnung

Außerdem Zurückstellung bei bevorstehenden Operationen oder Erkrankungen, die noch nicht endgültig abgeklärt sind.

Falls sich im Verlauf der Antragsprüfung herausstellt, dass wesentliche falsche Angaben zu den Gesundheitsfragen gemacht wurden (zum Beispiel zu schwerwiegenden Erkrankungen), behalten wir uns das Recht vor, den Antrag abzulehnen.

Bei einer Ablehnung in der BU und GF können Sie mit Verweis auf den Leitfaden Risikoprüfung Biometrie direkt auf service.av@altmark-vm.de zugehen. So erhalten Sie eine alternative Lösung außerhalb der WürttLeben.

6. Extremsportarten

In folgender Übersicht werden Extremsportarten und die Auswirkungen auf eine Versicherbarkeit in der Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Todesfallabsicherung aufgezeigt. Ist die Extremsportart mit einem gelben Kästchen versehen, so ist die entsprechende Selbstauskunft beizufügen. Für eine Vorabeeschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden ([siehe Ansprechpartner](#)).

	Normalannahme
	Individuelle Prüfung (i.d.R. mit Hilfe von Fragebögen, siehe Selbstauskünfte)
	Ablehnung

Extremsportart	BU	GF	Todesfallabsicherung	Extremsportart	BU	GF	Todesfallabsicherung
Ballsport				Fußball	*		
American Football				Golf	*		
Baseball	*			Handball	*		
Basketball	*			Lacrosse			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Rugby			
Squash	*		
Triple-Golf	*		
Fitness/Tanz			
Aerobic	*		
Ballett			
Bodybuilding mit Doping			
Bodydrill	*		
Boxaerobic	*		
Capoeira	*		
Chi-Gong	*		
City-Jam	*		
Gymnastik	*		
Jungle-Groove	*		
Kokyuho	*		
Tae-Bo	*		
Tai-Chi	*		
Tai-Ko	*		
Tanzen			
Technogym	*		
Flugsport			
Ballonfahren			
Drachenfliegen			
Fallschirmfliegen			
Gleitschirmfliegen			
Hubschrauberflug			
Motorflug			
Pago-Jet-Gliding			
Paraballooning			
Parasailing			
Segelfliegen			
Ultraleichtflugzeug			
Wingsuit			
Fun/Extremsport			
Asphaltsurfen			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Base-Jumping			
Baumclimbing			
Bungee-Jumping			
Heli-Bodyflying			
House-Running			
Hydrospeed/Riverboogie			
Inline-Skating (ohne Wettbewerbe, ohne Downhill/Speed/Cross)			
Kitebuggy-sailing			
Mountain-Biking (ohne Downhill-Trail, ohne Freeride und Wettbewerbe)			
Paintball			
Rap Sliding			
Rock-Boarding			
Rocket-Jumping			
SCAD-Jumping			
Skateboarden (ohne Wettbewerbe, ohne Downhill/Speed/Cross)			
Skaterhockey			
Skysurfen			
Ultraball			
Kampfsport			
Boxen ohne Wettkampf			
Boxen Wettkampf			
Kickboxen Freizeit			
Kickboxen Wettkampf			
MMA Freizeit			
MMA Wettkampf			
Wrestling			
Karate			
Judo			
Jiu-Jiutsu			
Ringen (kein Wettkampf)	*		

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Ringen Wettkampf			
Kung-FU			
Taekwondo			
Motorsport			
Automobil Privatfahrten			
Automobil Rennen			
Motorradsport Privatfahrten			
Motorradsport Rennfahrten			
Pferdesport			
Dressur Freizeit			
Dressur Wettbewerb (A-E und L)			
Dressur Wettbewerb M,S			
Reitsport			
Springreiten Freizeit			
Springreiten mit Wettbewerb			
Polo			
Vielseitigkeitsreiten			
Sonstige Sportarten			
Fechten	*		
Radfahren Freizeit			
Radfahren Wettbewerb			
Triathlon			
Wintersport			
Biathlon	*		
Bobfahren			
Eishockey			
Skifahren Freizeit	*		
Skifahren Wettbewerb			
Skitouren			
Skibergsteigen			
Skilanglauf	*		
Skispringen			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Bei einer Ablehnung in der BU und GF können Sie mit Verweis auf den Leitfaden Risikoprüfung Biometrie direkt auf service.av@altmark-vm.de zugehen. So erhalten Sie eine alternative Lösung außerhalb der WürttLeben.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Snowboarden Freizeit	*		
Snowboarden Wettkampf			
Wassersport			
Canyoning			
Jet Ski ohne Wettbewerb			
Jet Ski mit Wettbewerb			
Kanu mit Wildwasser			
Kanu ohne Wildwasser	*	*	*
Kitesurfen			
Rafting			
Rudern Freizeit	*	*	
Rudern Wettbewerb			
Schnorcheln			
Freizeit-Tauchen mit Tauchschein			
Segeln			
Wasserski			
Windsurfen Freizeit	*	*	
Windsurfen Wettbewerb			
Bergsport			
Bergwandern			
Trekking			
Hochtouren bis 3.000 m			
Höhenbergsteigen > 5.000 m			
Klettersteig A -C			
Klettersteig D			
Klettersteig E			
Klettern Indoor + Kletter- garten bis 7 UIAA Indoor			
Klettern Indoor + Kletter- garten ab 8 UIAA Indoor			
Klettern Alpin bis 6 UIAA			
Klettern Alpin ab 7 UIAA			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

7. Auslandsaufenthalte

In der Lebensversicherung und den Zusatzversicherungen besteht grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz. Ein erhöhtes Risiko kann bei längeren Auslandsaufenthalten in bestimmten Regionen der Erde vorliegen.

Besondere Aufmerksamkeit für die Beurteilung gilt den aktuellen politischen Verhältnissen und der Sicherheitslage eines Landes sowie Klima- und Umweltkatastrophen. Länder mit politischen Krisengebieten sind besonders zu beachten und abzuklären.

Aufenthalte, die über einen normalen Reiseaufenthalt hinausgehen, ziehen wir deshalb bei Abschluss zur Risikoprüfung heran. In unseren Anträgen fragen wir deshalb nach geplanten Auslandsaufenthalten außerhalb Europas von mehr als 3 Monaten. In der Regel werden wir bei zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalten innerhalb von Europa, Australien und Nordamerika Versicherungsschutz zum Normalbeitrag anbieten können. Bei Aufenthalten in allen anderen Ländern erfolgt eine individuelle Risikoprüfung.

Bei allen Auslandsaufenthalten außerhalb Europas von mehr als 3 Monaten benötigen wir daher die Selbstauskunft zu Auslandsaufenthalten (Formular: LP005).

8. Risikoprüfung am Point of Sale (PoS)

Im Rahmen einer Kundenberatung bei einer Antragsstellung können Sie durch ein POS-Tool zur digitalen Risikoprüfung eine Ersteinschätzung der Risiken verwenden und eine unverbindliche Vorabschätzung bei Erkrankungen oder der Ausübung von Freizeitrisiken erhalten.

Das POS-Tool zur digitalen Risikoprüfung steht nach Eingabe aller tarifierungsrelevanten Daten innerhalb des Angebotssystems zur Verfügung und kann sowohl in WebKIS als auch in AAP genutzt werden. Es ist für die Produkte Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung und Todesfallabsicherung (Risikolebensversicherung) einsetzbar. Für andere Produkte – wie z.B. die Risiko-LV für verbundene Leben, betriebliche Altersvorsorge (baV), Produkte mit eingeschlossenen Zusatzversicherungen, Kinder-Produkte sowie Altersvorsorgeprodukte - ist die Verwendung des POS-Tools derzeit noch nicht möglich.

Nach der Beantwortung der Fragen im PoS-Tool erhalten Sie ein Risikoprüfungsprotokoll, wo alle Fragen und Ihre Antworten aufgeführt sind. Das Risikoprüfungsprotokoll ersetzt die Gesundheitsfragen im Antrag, diese müssen nicht beantwortet werden.

Der MaschA-Prozess ist hierbei allerdings nicht anwendbar. Der Antrag muss zusammen mit dem Risikoprüfungsprotokoll als Papierantrag eingereicht werden.

Das Tool zur digitalen Risikoprüfung (Pos) bietet Ihnen viele Vorteile:

Vorläufiges Votum am Point of Sale	▪ Das vorläufige Votum wird Ihnen direkt am Point of Sale bekannt gegeben. Dadurch kann bei Ausschlussklausel das Erschwerungsangebot entfallen.
Effizienter Antragsprozess	▪ Der Antragsprozess wird durch automatisierte spezifische Rückfragen vereinfacht und beschleunigt . Somit werden erneute Nachfragen beim Kunden reduziert .
Zielgruppenspezifische und produktindividuelle Fragen	▪ Die zielgruppenspezifische und produktindividuelle Fragen bieten wir eine individuelle Risikoprüfung an.
Reduzierung der Selbstauskünfte	▪ Die zusätzliche Anforderung von Selbstauskünften wird durch spezifische Fragen auf ein Minimum reduziert .

Weitere Informationen - wie z.B. Schulungsunterlagen und eine FAQ-Liste - sind in der Produktwelt unter <https://intranet.ww-intern.de/index.php?id=107891> hinterlegt.

9. Selbstauskünfte

Wenn eine Erkrankung oder ein Freizeitrisiko vorliegt, das nicht grundsätzlich zu einer Normalannahme oder einer Ablehnung führt, sollte die individuelle Situation mit Hilfe von Selbstauskünften aufgezeigt werden. Für eine Vorabschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden (siehe Ansprechpartner).

Sie finden diese hier:

1. WebKIS :

Formulare – Zusatzformulare und Erklärungen bzw. Selbstauskünfte des VN / der VP

2. Intranet:

Versicherung > Personenversicherung > Leben > Produktwelt > Produkte > Formulare > Aktuelle Formulare

9.1. Selbstauskünfte für Erkrankungen

	Formular- nummer		Formular- nummer
Allergien	LP002	Legasthenie	21606
Atmungsorgane	LP003	Magen- und Darmerkrankungen	LP014
Augen	LP004	Migräne – Spannungskopfschmerzen	LP015
Covid-19	21712	Psychische und Psychosomatische Erkrankungen	LP016
Drogenkonsum	LRS26	Nieren und Harnwege	LP017
Epilepsie – Anfallsleiden	LP007	Ohren	LP018
Gelenkleiden	LP009	Rheuma	LP019
Gleichgewicht	LRS21	Schilddrüsenerkrankungen	LP020
Hauterkrankungen	LP010	Schlafapnoe	LRS27
Hypertonie (Bluthochdruck) und Stoffwechsel	LP011	Unfallverletzungen	LP021
Krampfadern	LP012	Unterleib	LP022
Kuraufenthalt	LP013	Wirbelsäulenerkrankungen	LP023
Leber, Gallenwege oder Gallenblase	LRS18	Zuckererkrankung	LP024

9.2. Selbstauskünfte für Freizeitrisiken und Auslandsaufenthalte

	Formular- nummer		Formular- nummer
Freizeitrisiken		Berufsrisiken	
Automobilsport	LRS16	Bundeswehr/Bundespolizei	LP006
Bergsport	LP025	Feuerwehr	21628
Flug- und Fallschirmsprungrisiko	LP026	Kamera-Berufe	21567
Kampfsport	LP031	Künstler	21568
Motorrad sport	LP027	Musiker	21569
Reitsport	LP032	Pferdewirt	LRS19
Tauchsport	LP028	Sicherheitsberufe	LRS23
		Strahlenrisiko	21570
		Tätigkeitsbeschreibung	LRS24
		Auslandsaufenthalt	
		Auslandsaufenthalt	LP005

10. Tipps und Tricks für die Antragsaufnahme

10.1. Kundengespräch

Wir möchten Ihnen gerne bei Ihren Kundengesprächen noch wertvolle Informationen an die Hand geben:

- Bitte klären Sie die Antragsfragen sorgfältig ab und beantworten Sie diese vollständig. Führen Sie bitte vollumfängliche Angaben zu Erkrankungen und Dauern auf, z.B.:
 1. Behandlungsdauern
 2. seit wann behandlungs- und beschwerdefrei
 3. seit wann folgenlos ausgeheilt
- Lassen Sie Ihre Kunden die Gesundheitsfragen mitlesen
- Bitte nehmen Sie keine Selbsteinschätzungen bei Erkrankungen vor. Sie können sich gerne bei Rückfragen an die Ringnummer 0711/662722010 oder an Ihre zuständigen Ansprechpartner direkt wenden (siehe Seite 17). Nutzen Sie auch die Möglichkeit einer schriftlichen Risikovorabanfrage oder holen Sie durch diesen Leitfaden weitere nützliche Informationen ein
- Vermerken Sie im Beratungsprotokoll, dass die Absicherung dem Bedarf Ihres Kunden entspricht und die Gesundheitsfragen ausführlich besprochen wurden

Bitte beachten Sie:

Bei falschen und/oder fehlenden Angaben ist im Leistungsfall mit erheblichen Problemen zu rechnen. Sämtliche Gesundheitsangaben, die der Kunde bei Ihnen angibt und im Antrag hinterlegt werden, sind dem Unternehmen zuzurechnen (Auge und Ohr-Rechtsprechung). Im Streitfall müssen wir durch Ihre Zeugenaussage beweisen, dass Sie korrekt gearbeitet haben.

10.2 Technische Umsetzung

Nach Ihrem erfolgreichen Kundengespräch bieten wir Ihnen eine schlanke und zeitsparende Prozessstrecke, damit wir im Sinne Ihres Kunden schnellstmöglich eine Annahmeentscheidung treffen können.

Hierbei können Sie uns aktiv unterstützen:

- Bitte nutzen Sie soweit als möglich die **Maschinelle Antragsübermittlung**. Dank der hinterlegten Plausibilisierung werden die Antragsdaten vollständig erfasst und risikorelevante Zusatzformulare erzeugt. Hierdurch werden Rückfragen aus dem Fachbereich minimiert und eine schnellere Policierung ermöglicht.
- Verwenden Sie unsere Email-Adresse antragsvorerfassung@wuerttembergische.de bei der Einreichung eines Neuantrages
- Geben Sie eine vollständige Haus-/ Facharztadresse im Antrag an
- Kreuzen Sie die Schweigepflichtentbindungserklärung an
- Reichen Sie Selbstauskünfte mit dem Neuantrag ein.

11. Unsere Serviceversprechen und Ansprechpartner für Sie

11.1. Unser Serviceversprechen

Ihre eingereichten Neuanträge werden in unseren Service-Gruppen bearbeitet. Wenn der Antrag per MaschA eingereicht wird und damit schon plausibilisiert ist, versprechen wir Ihnen eine Bearbeitung innerhalb von drei Arbeitstagen. Bei Einreichung von Anträgen per Mail oder auf Papier policieren wir innerhalb von fünf Arbeitstagen.

Damit unsere Serviceversprechen eingehalten werden können, ist die Einreichung aller Unterlagen erforderlich. Außerdem muss eine abschließende Beurteilung in den Service-Gruppen möglich sein. Beispielsweise bei komplexeren Krankheitsbildern ist zusätzlich die Weiterleitung an die Risiko- und Leistungsprüfung erforderlich.

Natürlich kommt auch der persönliche Service bei uns nicht zu kurz. Bei Risikovorabfragen können Sie sich gerne an die Kollegen in der Risiko- und Leistungsprüfung in Leben wenden, die Ihre Anfrage innerhalb von 24 Stunden bearbeiten. Die Ansprechpartner je nach Vertriebsweg finden Sie im nächsten Kapitel unter Unsere Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht anonymisierte Voranfragen nur mit einer entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Datenschutzerklärung akzeptieren dürfen. Liegt diese nicht bei oder ist unvollständig, darf eine Voranfrage nicht beantwortet werden und führt zur unverzüglichen Löschung der Anfrage.

Anonymisierte Voranfragen dürfen nur dann akzeptiert werden, sofern sich aus der Anfrage sowie den beiliegenden Unterlagen kein Hinweis auf personenbezogene Daten ergibt. Andernfalls wäre eine Anfrage ohne entsprechende Datenschutzerklärung ebenfalls unbeantwortet zu löschen.

Grundsätzlich ist eine Antwort auf Voranfragen einem Antrag immer komplett mit sämtlichem der Anfrage zugrunde liegenden Schriftwechsel (einschließlich unseres Votums) und sämtlicher Unterlagen unter Angabe des Geburtsdatums sowie des Berufes beizufügen.

Es erfolgt **keine** Eintragung in die HIS-Datei (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft, früher Sonderwagnisdatei). Dies gilt auch bei Antragstellung.

11.2. Unsere Ansprechpartner

Wir unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Antragsstellung, in der Risikoprüfung und bei Vorabanfragen. So können Sie uns erreichen:

	Vertriebsweg	Telefon/E-Mail
Fragen zur Antragsstellung	AO Württ	0711 662-724834
	AO BSW	0711 662-724834
	Bako	0721 353-785534
	Makler	0721 353-785534
Fragen zur Risikoprüfung	AO Württ	siehe Telefonliste
	AO BSW	0711 662-722010
	Bako	0711 662-722010
	Makler	0711 662-722010
Vorabanfragen	AO Württ	siehe Telefonliste
	AO BSW	
	Bako	Vorabanfragen.leben@wuerttembergische.de
	Makler	